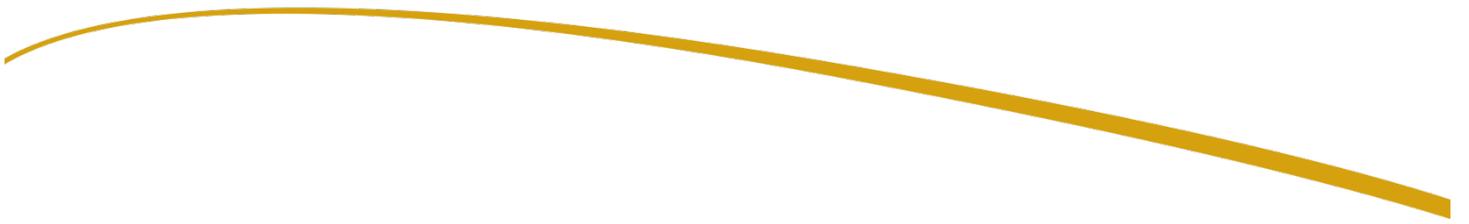


Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Pflegeheimen) – Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-001-19



Februar 2020

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunkttaktion war die Überprüfung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Gebäuden (Pflegeheimen) hinsichtlich der Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

253 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Drei Proben wurden wegen Kontamination mit Enterokokken beanstandet.

Hintergrundinformation

Mit der Schwerpunkttaktion sollte festgestellt werden, ob die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser gewährleistet ist. Erweitert wurde der Untersuchungsumfang um den Keim *Pseudomonas aeruginosa*, der üblicherweise in Netzproben nicht untersucht wird.

Der Nachweis von [Enterokokken](#) zeigt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine fäkale Verunreinigung an, daher besteht auch die Möglichkeit, dass das Wasser mit pathogenen Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Parasiten) verunreinigt ist.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 253

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (BGBl. I Nr. 13/2006 idgF)
- Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF)
- Österreichisches Lebensmittelbuch IV. Auflage, Kapitel B1 (Trinkwasser)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 1,2 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	250	98,8	(97 %; 100 %)
beanstandet	3	1,2	(0 %; 4 %)
gesamt	253	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Bei den drei beanstandeten Proben wurde eine Überschreitung des Parameterwertes (= Grenzwertes) für Enterokokken festgestellt.

Von den nicht beanstandeten Proben waren 17 Proben mit einem Hinweis versehen. Die Ursachen für den Hinweis waren hauptsächlich die Überschreitung der Indikatorparameterwerte (= Richtwerte) für die Anzahl an koloniebildenden Einheiten bei 22 °C bzw. 37 °C. Bei drei Proben wurde eine Überschreitung des Indikatorparameters für coliforme Bakterien, bei zwei Proben die Überschreitung des Indikatorparameterwertes für *Pseudomonas aeruginosa* festgestellt.

Mögliche Ursachen für die Beanstandung bzw. die Hinweise können sein:

- Nicht sachgerechte Errichtung der Installationen
- ungeeignete Schlauch- und Rohrmaterialien sowie Armaturen
- Stagnation
- Biofilme
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- installierte Aufbereitungsanlagen (z. B. Enthärtungsanlagen, die nicht sachgerecht gewartet werden)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.